

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 11. Juli 2023

2023/23 0.07.17.2 Sitzungen

Werkleitungssanierung Wallenbachstrasse (Ausführung), Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstrom Wallenbachstrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 55'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00806 Sanierung Niederspannungsverteilstrom Wallenbachstrasse
3. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstrom Wallenbachstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 98'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00807 Sanierung Verteilstrom Wallenbachstrasse
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 153'000 Franken beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im März 2020 brannte die Flurzeile Eichholzstrasse 1 und 3 sowie Wallenbachstrasse 43 und 45. Der Brand hat an den vier Liegenschaften einen derart grossen Sachschaden angerichtet, dass diese aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden mussten.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilstromes (Strom)
- Erneuerung des Verteilstromes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund

- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Stadt Wetzikon
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Wallenbachstrasse

Die Kabelverteilkabine Eichholzstrasse 1 ist mit einer grösseren Zuleitung zu verstärken. Das bestehende Kabel Typ GKN 3x150/95mm² ist durch ein Kabel vom Typ GKN 3x1x240/80mm² zu ersetzen. Zusätzlich ist das Kabel für die öffentliche Beleuchtung vom Typ XKT 3x10/10, welches von der Transformatorstation Leisihalden bis zur Kabelverteilkabine Eichholzstrasse 1 führt, durch ein Kabel vom Typ GKN 3x10/10 zu ersetzen. Des Weiteren sind zusätzliche PE-Rohre in die Wallenbachstrasse einzulegen unter anderem auch für den kommenden neuen Hausanschluss Wallenbachstrasse 43.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Wallenbachstrasse

In der Wallenbachstrasse liegt eine ca. 86 Meter lange Versorgungsleitung aus Asbestzement DN 300 Jahrgang 1972. Der Wasseraustausch in der sehr gross dimensionierten Leitung ist ungenügend. Aus diesem Grund wird die bestehende AZ Leitung DN 300 als Futterrohr genutzt und neu eine Leitung Grösse DN 150 eingezogen. Mit der Querschnittreduktion wird erreicht, dass die Leitung nicht mehr gespült werden muss und stets die geforderte Wasserqualität behält. Der Einzug einer neuen Leitung gewährleistet zudem den Löschschutz.

Koordination & Schnittstellen

Die grobe Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas, und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Strom und Wasser besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt sind mit folgenden Behörden und Dritten zu koordinieren und abzustimmen:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Bauamt der Stadt Wetzikon (Hochbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen nach aktuellem Kenntnisstand keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 26'349.50 Franken an das Unternehmen Spaeter AG (Grossrietstrasse 10/CH-8606 Nänikon ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Wallenbachstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und der Kostenschätzung vom 22. Juni 2023 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
7111.5030.00 INV00806						
I	Material	Fr. 16'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	18'000.00
II	Eigenleistung	Fr. 7'000.00			Fr.	7'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 24'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	26'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 4'000.00			Fr.	4'000.00
Total (Ausführungskosten)		<u>Fr. 51'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>4'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>55'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2023 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 100 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Wallenbachstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und der Kostenschätzung vom 22. Juni 2023 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00807		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	31'000.00	Fr.	3'000.00	Fr.	34'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	14'000.00			Fr.	14'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	39'000.00	Fr.	4'000.00	Fr.	43'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	7'000.00			Fr.	7'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	91'000.00	Fr.	7'000.00	Fr.	98'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2023 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von 55'000 Franken sind eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von 98'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Trinkwasser gewährleistet sein.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 142'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE7-Trasse/Rohranlage	55	Fr. 31'000	Fr. 564
NE7-Kabel (0.4kV)	40	Fr. 20'000	Fr. 500
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 1'064

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilentzleitungen	70	Fr. 91'000	Fr. 1'300
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 1'300

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2022).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
NE7-Kabel (0.4kV)	1996	119	Fr. 2'428
NE7-Kabel (0.4kV)	1995	114	Fr. 2'978
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 5'406

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilnetzleitungen	1972	76	Fr. 10'003
Verteilnetzleitungen	1998	11	Fr. 4'434
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 14'437

Termine

- | | | |
|------|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 07/2023 |
| II. | Abschluss Ausführungsphase | 10/2023 |
| III. | Inbetriebnahme & Abnahme | 10/2023 |
| IV. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 12/2023 |

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom und Wasser in der Wallenbachstrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Wallenbachstrasse» an der Sitzung vom 30. Juni 2023 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Marianne Raclé, Stv. Sekretärin